

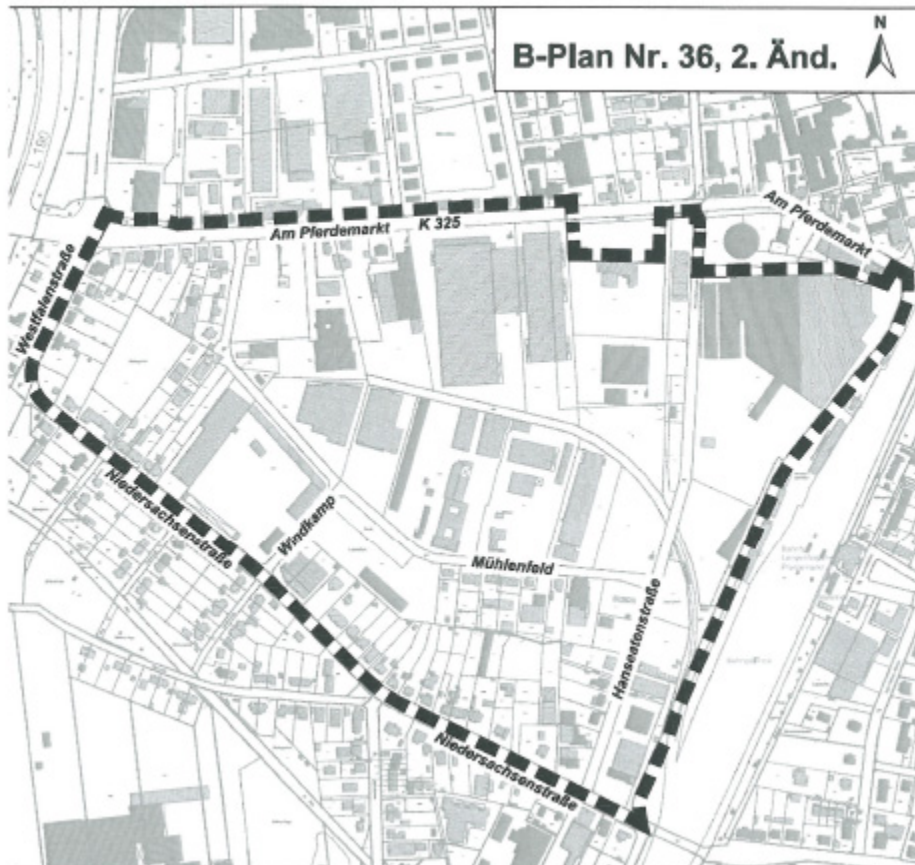
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 36 2. Änderung - Mühlenfeld

Bauleitplanung

Die im Folgenden veröffentlichten Beschlüsse bzw. Bekanntmachungen haben nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) folgende Inhalte:

Aufstellungsbeschlüsse (§ 2 Abs. 1 BauGB) bedeuten den förmlichen Beginn des Bauleitplanverfahrens. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem abgebildeten Planausschnitt.



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2011 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Langenhagen hat in seiner Sitzung am 12.03.2012 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 36, 2. Änderung „Mühlenfeld“ beschlossen. Sie erfolgt mit dem Ziel, die Nutzungsstruktur im Gebiet in Bezug auf Vergnügungsstätten, Einzelhandel sowie Speditionsbetriebe zu überarbeiten, um vorrangig den gewerblichen Betrieben die vorhandenen Flächen vorzubehalten.

Hinweis: Auskünfte zum o.g. Bauleitplan können während der Sprechzeiten (montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) beim Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 342 und 347 Marktplatz 1, 30853 Langenhagen, eingeholt werden.

Langenhagen, den 23.04.2012

i. V. Carsten Hettwer
Stadtbaurat

